



Die Einreihung der Betriebe in Klassen und Unterklassenteile

Die technische Zuweisung

Die Klassenstruktur

Die Zuweisung zu den Klassen erfolgt aufgrund der Tätigkeit der Betriebe

Wozu dient die vorliegende Broschüre?

Ein zentrales Element in der Prämienbemessung ist die technische Zuweisung. Darunter ist die Zuteilung der Betriebe zu den Klassen und Unterklassenteilen zu verstehen. Die vorliegende Broschüre erklärt Ihnen, wie die technische Zuweisung auf Basis der Betriebsbeschreibung ermittelt wird.

Klassenzuweisung nach Betriebstätigkeit

Trotz Präventionsmassnahmen lassen sich Unfälle leider nicht komplett vermeiden. Die Verschiedenartigkeit der Berufe bringt unterschiedliche Unfallrisiken mit sich. Um dem Erfordernis risikogerechter Prämien Rechnung zu tragen, fasst die Suva gleichartige Betriebe zu Klassen, Unterklassen und Unterklassenteilen zusammen. Die resultierende Klassenstruktur ist ein Abbild der Branchen und ihren unterschiedlichen Unfallrisiken.

Basisprämienstufen

Im Prämientarif sind die jährlich gültigen Basisprämienstufen der Risikogemeinschaften aufgeführt. Hinter diesen Stufen verbergen sich die Basissätze, welche in Prozenten der Lohnsumme angegeben werden. In der Berufsunfallversicherung sind die Basissätze auf Ebene Unterklassenteil definiert, in der Nichtberufsunfallversicherung in der Regel auf Ebene Klasse.

Betriebsbeschreibung

Basis für die Zuweisung zu den Klassen ist in der Regel die Betriebsbeschreibung. Sie basiert auf einem branchenspezifischen Katalog von Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten werden auch «Merkmale» genannt. In der Betriebsbeschreibung gibt jeder Betrieb an, welche Tätigkeiten er ausführt und welchen prozentualen Anteil an der Gesamtlohnsumme diese ausmachen.

Klassen und Unterklassenteile

		Stufe (Basissatz)	
		BUV	NBUV
13D	Landfahrzeuge und Baumaschinen «Instandhaltung»		93
A0	Unterhalt von leichten Motorfahrzeugen	73	
AK	Selbstbediente Tankstellen, Waschanlagen und Parkhäuser inkl. allfällig angegliederter Verkaufs- und Restaurationsläden	72	
B0	Unterhalt von schweren Motorfahrzeugen und Hubstaplern	78	
C0	Unterhalt von Maschinen und Geräten der Land- und Bauwirtschaft	79	
D0	Unterhalt von Motorrädern	79	
DF	Unterhalt von Fahr-, Motorfahrrädern und Rollstühlen	66	
13E	Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge «Karosserie & Rumpf»		99
A0	Karosseriewerk	78	
AM	Flugzeugwerk	40	
D0	Karosserie-Reparaturwerkstatt, Bootswerft	77	
DS	Autosattlerei	77	

¹ Die Klassen 13D und 13E und ihre Unterklassenteile im Prämientarif

Die Aktualität der Betriebsbeschreibungen wird regelmässig, z. B. im Rahmen von Lohnrevisionen, überprüft. Veränderungen der Tätigkeiten eines Unternehmens kann der Betrieb auch der nächsten Suva-Agentur melden. Beim Ausfüllen einer Betriebsbeschreibung hilft auch der Blick in die Broschüre «Betriebsbeschreibung – ausfüllen leicht gemacht», www.suva.ch/2908.d.

Eine Ausnahme bilden Betriebe, die im Sinne von Art. 66 Abs. 1 lit. o UVG temporäre Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Diese werden immer der Klasse 70C (Personalverleih) zugeteilt. Eine Betriebsbeschreibung wird bei diesen Betrieben daher nicht benötigt.

	Lohnanteile in % auf ganze Zahlen runden	
Branchenübliche Tätigkeiten		
Arbeiten an leichten Motorfahrzeugen	60	451010
Arbeiten an schweren Motorfahrzeugen	15	451110
Arbeiten an Landwirtschafts-, Bau- maschinen und Pistenfahrzeugen		451210
Administration, kaufmännische Tätigkeiten		
Bürotätigkeiten	25	999500

2 Betriebsbeschreibung einer Autogarage mit den Tätigkeitsanteilen (Merkmalsanteilen) in Prozenten der Lohnsumme

Haupttätigkeit (HT)

Aufgrund der prozentualen Anteile der Tätigkeiten ermittelt die Suva für jeden Betrieb die Zuweisung zu einer Klasse, einer Unterklasse und einem Unterklassenteil.

Besondere Betriebsmerkmale (BBM)

Tätigkeiten welche das Unfallrisiko massgeblich beeinflussen bzw. über das branchenübliche Mass hinausgehen, werden «besondere Betriebsmerkmale» genannt. Sie sind mit einem anderen Unterklassenteil verknüpft als die Haupttätigkeit. Mit steigendem Lohnsummenanteil der besonderen Tätigkeit wird ein zunehmender prozentualer Anteil der entsprechenden Klasse, Unterklasse bzw. des Unterklassenteils in die Prämienbemessung des Betriebs miteinbezogen.

Technische Zuweisung (TeZu)

In der technischen Zuweisung werden Haupttätigkeit und besondere Betriebsmerkmale zusammengefasst. Die Anteile von Haupttätigkeit und besonderen Betriebsmerkmalen ergeben in der Summe immer 100 %. Bei Standard-Betrieben entfallen 100 % der technischen Zuweisung auf den Unterklassenteil der Haupttätigkeit.

Unterklassenteil (UKT)	UKT	Basis- satzanteil
Unterhalt von leichten Motorfahrzeugen	13D A0	100 %

3 Technische Zuweisung einer Autogarage ohne besondere Betriebsmerkmale

Bei Betrieben mit besonderen Betriebsmerkmalen enthält die technische Zuweisung mehrere Unterklassenteile. Deren Prozentwerte geben an, zu welchen Anteilen die Haupttätigkeit und die besonderen Betriebsmerkmale in der Prämienbemessung berücksichtigt werden.

Unterklassenteil (UKT)	UKT	Basis- satzanteil
Unterhalt von leichten Motorfahrzeugen	13D A0	79 %
Karosserie-Reparatur- werkstatt, Bootswerft	13E D0	21 %
Total		100 %

4 Technische Zuweisung einer Autogarage mit besonderen Betriebsmerkmalen Karosseriearbeiten.

Ermittlung der technischen Zuweisung

Vier Schritte führen von der Betriebsbeschreibung zur technischen Zuweisung

Die vier Schritte zur Ermittlung der technischen Zuweisung

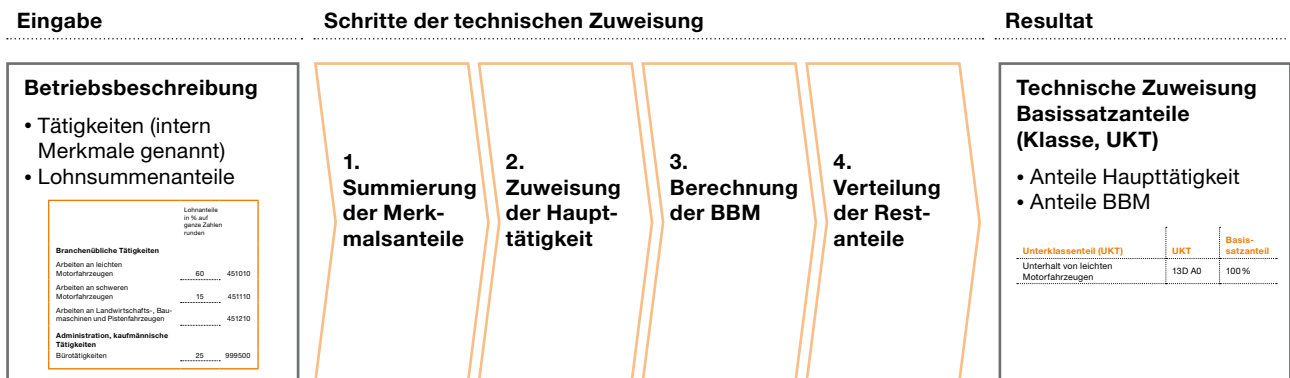
1. Summierung der Merkmalsanteile der Betriebsbeschreibung nach Klasse, Unterklasse und Unterklasseanteilen
2. Zuweisung der Haupttätigkeit
3. Berechnung der besonderen Betriebsmerkmale (BBM)
4. Verteilung der Restanteile

1. Summierung der Merkmalsanteile nach Unterklasseanteilen

Jedes Merkmal der Betriebsbeschreibung ist mit einem Unterklasseanteil verknüpft, welcher wiederum einer Unterklasse und einer Klasse zugeordnet ist. In einem ersten Schritt werden die prozentualen Anteile der Merkmale und der damit verbundenen Unterklasseanteile analysiert. Merkmalsanteile, welche dem gleichen Unterklasseanteil zugewiesen sind, werden dabei addiert.

2a. Zuweisung der Haupttätigkeit nach dem grössten Anteil (Mehrheitsprinzip)

Die Zuweisung erfolgt in der Regel in jene Klasse, auf welche in der Betriebsbeschreibung die höchsten Merkmalsanteile entfallen. Danach wird innerhalb dieser Klasse die Unterklasse mit dem grössten Anteil ermittelt und darin wiederum der grösste Unterklasseanteil (vgl. Art. 18 «Prämientarif der Suva»).



5 Die vier Schritte zur Ermittlung der technischen Zuweisung

2b. Spezialfälle: Zuweisung ab definierten Tätigkeitsanteilen (Grenzwert)

In Spezialfällen kann die Zuweisung zu einer Klasse, bzw. einem Unterklassenteil erfolgen, auch wenn nicht am meisten Anteile darauf entfallen. Mit dieser Zuweisung nach Grenzwert wird dem Branchenverständnis Rechnung getragen, wonach in bestimmten Konstellationen der Betriebscharakter nicht immer der am häufigsten ausgeführten Tätigkeit entspricht. Details dazu sind im «Prämientarif der Suva» Art. 18 und Anhang 4 aufgeführt.

3. Berechnung der besonderen Betriebsmerkmale (BBM)

Merkmalsanteile von Nebentätigkeiten, welche definierte Schwellenwerte überschreiten, werden als besondere Betriebsmerkmale berücksichtigt. Deren Anteil berechnet sich nach der Formel:

$$\text{Anteil besondere Betriebsmerkmale} = \frac{(\text{Betriebsmerkmale RG} - \text{Schwellenwert}) \times 100}{100 - \text{Schwellenwert}}$$

vgl. Art. 24 «Prämientarif der Suva» und Anhang 5

4. Verteilung der Restanteile

Merkmalsanteile, welche weder in der Haupttätigkeit noch als BBM berücksichtigt werden, nennt man Restanteile. Sie werden proportional auf die zuvor ermittelte Haupttätigkeit (HT) und BBM-Anteile verteilt.

$$\text{Anteil Restanteile auf HT} = \frac{\text{Restanteile insgesamt} \times \text{HT}}{\text{HT} + \text{Anteile der gewerblichen BBM}}$$

$$\text{Anteil Restanteile auf BBM} = \frac{\text{Restanteile insgesamt} \times \text{Anteil BBM}}{\text{HT} + \text{Anteile der gewerblichen BBM}}$$

vgl. Art. 24 «Prämientarif der Suva»

«Büro»-BBM-Anteile werden bei der Restverteilung nicht berücksichtigt. Unter Bürotätigkeiten versteht man Tätigkeiten, wie Unternehmensführung, Marketing, Einkauf, Verkauf, technische und administrative Büros.

Rechenbeispiel

Technische Zuweisung einer Autogarage

Die Tätigkeiten einer Autogarage mit angegliederter Karosseriewerkstatt wurden wie folgt in der Betriebsbeschreibung festgehalten. Die Tätigkeitsanteile (Merkmalsanteile) ergeben in der Summe 100 Prozent.

Betriebsbeschreibung

	Lohnanteile in % auf ganze Zahlen runden	
Branchenübliche Tätigkeiten		
Arbeiten an leichten Motorfahrzeugen	45	451010
Arbeiten an schweren Motorfahrzeugen		451110
Arbeiten an Landwirtschafts-, Baumaschinen und Pistenfahrzeugen		451210
Autospenglerei	15	451500
Autolackiererei	10	451900
Andere, nicht aufgeführte Tätigkeiten		
–		–
Administration, kaufmännische Tätigkeiten		
Bürotätigkeiten	30	999500

6 Betriebsbeschreibung mit den Tätigkeitsanteilen (Merkmalsanteilen) in Prozenten der Lohnsumme

Aus den Merkmalen und ihren Lohnsummenanteilen wird die technische Zuweisung ermittelt.

1. Summierung der Merkmalsanteile

Die Merkmalsanteile werden ihren Unterklassenteilen zugewiesen und auf Ebene Klasse, Unterklasse und Unterklassenteil summiert.

Tätigkeit	LS-Anteil BB	UKT	HT oder BBM	Haupttätigkeits- bzw. BBM-Anteil	Basissatzanteil
Arbeiten an leichten Motorfahrzeugen	45	13D A0			
Autospenglerei	15	13E D0			
Autolackiererei	10	13E D0			
Bürotätigkeiten	30	95B A0			

7 Die Merkmale «Autospenglerei» und «Autolackiererei» sind beide dem Unterklassenteil 13E D0 zugeordnet. Ihre Anteile werden daher addiert.

2. Bestimmung der Haupttätigkeit

Der gewerbliche Unterklassenteil mit dem grössten Lohnsummenanteil wird zur Haupttätigkeit des Betriebs.

Der Betrieb wird diesem Unterklassenteil zugewiesen.

Tätigkeit	LS-Anteil BB	UKT	HT oder BBM	Haupttätigkeits- bzw. BBM-Anteil	Basissatzanteil
Arbeiten an leichten Motorfahrzeugen	45	13D A0	Haupttätigkeit		
Autospenglerei Autolackiererei	25	13E D0			
–	–	–			
Bürotätigkeiten	30	95B A0			

8 Die Klasse 13D und der darin enthaltene Unterklassenteil 13D A0 weisen den grössten Lohnsummenanteil der gewerblichen Risikogemeinschaften auf.

3. Ermittlung der besonderen Betriebsmerkmale (BBM)

Die über den Schwellenwerten liegenden Anteile werden für die Berechnung der besonderen Betriebsmerkmale berücksichtigt.

In der Klasse 13D gelten die folgenden Schwellenwerte (vgl. Anhang 5 «Prämientarif der Suva»):

- 45 % Schwellenwert für Büro-Merkmale (ein Büroanteil bis 45 % ist normal und bereits im Basissatz berücksichtigt);
- 15 % Schwellenwert für gewerbliche Merkmale (kleinere Anteile anderer Tätigkeiten sind üblich und bereits im Basissatz berücksichtigt).

Tätigkeit	LS-Anteil BB	UKT	HT oder BBM	Haupttätigkeits- bzw. BBM-Anteil	Basissatzanteil
Arbeiten an leichten Motorfahrzeugen	45	13D A0	Haupttätigkeit	45	
Autospenglerei Autolackiererei	25	13E D0	BBM	$11,76 = \frac{(25-15) \times 100}{(100-15)}$	
–	–	–			
Bürotätigkeiten	30	95B A0	Rest	$43,24 = 100 - 45 - 11,76$	

9 Die Lohnsummenanteile des Unterklassenteils 13E D0 liegen über dem definierten Schwellwert von 15% und führen demnach zu besonderen Betriebsmerkmalen.

4a. Verteilung der Restanteile

Die Restanteile werden proportional auf die Haupttätigkeit und die gewerblichen BBM verteilt.

Tätigkeit	LS-Anteil BB	UKT	HT oder BBM	Haupttätigkeits- bzw. BBM-Anteil	Basissatzanteil
Arbeiten an leichten Motorfahrzeugen	45	13D A0	Haupttätigkeit	45,00	$79,28 = 45 + \frac{43,24 \times 45,00}{(11,76 + 45,00)}$
Autospenglerei Autolackiererei	25	13E D0	BBM	$11,76 = \frac{(25 - 15) \times 100}{(100 - 15)}$	$20,72 = 11,76 + \frac{43,24 \times 11,76}{(11,76 + 45,00)}$
Bürotätigkeiten	30	95B A0	- Rest	43,24	

10 Restverteilung

Technische Zuweisung

Zum Schluss werden die ermittelten Basissatzanteile auf ganze Zahlen gerundet. Es resultiert die technische Zuweisung mit den Basissatzanteilen von Haupttätigkeit und BBM.

Tätigkeit	UKT	HT oder BBM	Basissatzanteil gerundet
Arbeiten an leichten Motorfahrzeugen	13D A0	Haupttätigkeit	79
Autospenglerei Autolackiererei	13E D0	BBM	21

11 Die Basissatz-Anteile (Anteile der technischen Zuweisung) für die Haupttätigkeit und die BBM ergeben in der Summe 100 %

Die technische Zuweisung bestimmt den Basissatz

Besondere Betriebsmerkmale werden nach ihren Anteilen berücksichtigt.

Die Basisstufen im Prämientarif

Im Prämientarif sind die jährlichen Basisstufen aufgeführt. In der BUV gelten Basisstufen auf Ebene Unterklassenteil, in der NBUV in der Regel auf Ebene Klasse.

Klassen und Unterklassenteile		Stufe (Basissatz)	
		BUV	NBUV
13D	Landfahrzeuge und Baumaschinen «Instandhaltung»		93
A0	Unterhalt von leichten Motorfahrzeugen	73	
AK	Selbstbediente Tankstellen, Waschanlagen und Parkhäuser inkl. allfällig angegliederter Verkaufs- und Restaurationsläden	72	
B0	Unterhalt von schweren Motorfahrzeugen und Hubstaplern	78	
C0	Unterhalt von Maschinen und Geräten der Land- und Bauwirtschaft	79	
D0	Unterhalt von Motorrädern	79	
DF	Unterhalt von Fahr-, Motorfahrrädern und Rollstühlen	66	
13E	Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge «Karosserie & Rumpf»		99
A0	Karosseriewerk	78	
AM	Flugzeugwerk	40	
D0	Karosserie-Reparaturwerkstatt, Bootswerft	77	
DS	Autosattlerei	77	

12 Im Prämientarif sind die jährlichen Stufen für die BUV und die NBUV ersichtlich.

Im Grundtarif ist jeder Stufe ein Nettoprämiensatz zugeordnet. Daraus ergibt sich der jährlich gültige Basissatz.

BUV-Grundtarif

Stufe	Prämiensatz in %		Stufe	Prämiensatz in %	
	netto	brutto		netto	brutto
70	0,5800	0,6902	75	0,7400	0,8806
71	0,6090	0,7247	76	0,7770	0,9246
72	0,6390	0,7604	77	0,8150	0,9699
73	0,6710	0,7985	78	0,8560	1,0186
74	0,7040	0,8378	79	0,8990	1,0698

Berechnung des BUV-Basissatzes

Die technische Zuweisung gibt an, welcher Unterklassenteil den Basissatz des Betriebs bestimmt. Der Basissatz von Standardbetrieben entspricht zu 100 % dem Basissatz des zugewiesenen Unterklassenteils.

Unterklassenteil (UKT)	UKT	Basissatzanteil	Basissatz BUV
Unterhalt von leichten Motorfahrzeugen	13D A0	100 %	0,6710 %

13 Technische Zuweisung und BUV-Basissatz einer Standard-Autogarage

Für Betriebe mit besonderen Betriebsmerkmalen wird ein Mischsatz aus Haupttätigkeit und BBM berechnet. Dazu werden ihre Basissätze anteilmässig gewichtet und addiert. (vgl. Art. 24 «Prämientarif der Suva»)

Bezeichnung Unterklassenteil (UKT)	UKT	Basissatzanteil	Basissatz BUV	Basissatzanteil in Lohnprozenten
Unterhalt von leichten Motorfahrzeugen	13D A0	79 %	0,6710 %	0,5301 % = $0,79 \times 0,6710 \%$
Karosserie-Reparaturwerkstatt, Bootswerft	13E D0	21 %	0,8150 %	0,1712 % = $0,21 \times 0,8150 \%$
Mischsatz		100 %	–	0,7012 %

14 Der BUV-Mischsatz des Betriebs ist die Summe der gewichteten Anteile der Basissätze der Haupttätigkeit und der BBM.

Berechnung des NBUV-Basissatzes

Im NBUV-Grundtarif sind die NBUV-Prämiensätze pro Stufe festgehalten.

NBUV-Grundtarif

Stufe	Prämiensatz in %		Stufe	Prämiensatz in %	
	netto	brutto		netto	brutto
90	1,5380	1,75	95	1,9630	2,24
91	1,6150	1,84	96	2,0610	2,35
92	1,6950	1,93	97	2,1640	2,47
93	1,7800	2,03	98	2,2720	2,59
94	1,8690	2,13	99	2,3860	2,72

Der Mischsatz in der NBUV berechnet sich anteilmässig aus den NBUV-Basissätzen der Klassen und ihren Basissatzanteilen.

Bezeichnung Unterklassenteil (UKT)	UKT	Basissatzanteil	Basissatz BUV	Basissatzanteil in Lohnprozenten
Unterhalt von leichten Motorfahrzeugen	13D A0	79 %	1,7800 %	1,4062 % = $0,79 \times 1,7800 \%$
Karosserie-Reparaturwerkstatt, Bootswerft	13E D0	21 %	2,3860 %	0,5011 % = $0,21 \times 2,3860 \%$
Mischsatz		100 %	–	1,9073 %

15 Der NBUV-Mischsatz berechnet sich analog dem BUV-Mischsatz.

Glossar

Besonderes Betriebsmerkmal (BBM)

Es handelt sich um eine Tätigkeit, die nicht ausschlaggebend für die Zuteilung eines Betriebs zur Risikogemeinschaft ist. Die Tätigkeit überschreitet jedoch einen vordefinierten Schwellwert und wird daher bei der Prämienbemessung mitberücksichtigt.

Besondere Betriebsverhältnisse (BBV)

Ein Sachverhalt, der dazu führt, dass nicht der Basissatz einer Risikogemeinschaft, sondern ein Mischsatz oder der Basissatz einer anderen Risikogemeinschaft angewendet wird. Besondere Betriebsverhältnisse liegen zum Beispiel vor, wenn ein Betrieb über ein oder mehrere besondere Betriebsmerkmale (BBM) verfügt.

Betriebsbeschreibung (BB)

In der Betriebsbeschreibung hält der Betrieb fest, welche Tätigkeiten er in welchem Ausmass ausübt. Die Anteile werden in Prozenten der Lohnsumme angegeben. Die Betriebsbeschreibung ist die Grundlage für die Einreihung des Betriebs in die Risikogemeinschaft der BUV bzw. NBUV.

Haupttätigkeit (HT)

Es handelt sich um die Summe jener Tätigkeiten, die ausschlaggebend für die Zuteilung zur Risikogemeinschaft sind.

Technische Zuweisung (TeZu)

Es handelt sich um das technische Regelwerk, mit welchem aus der Betriebsbeschreibung die Zugehörigkeit des Betriebs zu einer Risikogemeinschaft abgeleitet und der für den Betrieb massgebende Basissatz ermittelt wird. Der Begriff wird auch zur Umschreibung des Resultats dieses Vorgangs verwendet.

Unterklassenteil (UKT)

In der Berufsunfallversicherung bestehen die Risikogemeinschaften aus Klassen, Unterklassen und Unterklassenteilen. Unterklassenteile sind jene Risikogemeinschaften, in welchen zum Zweck der Prämienbemessung gleichartige Betriebe und Betriebsteile mit gleichartigem Unfallrisiko zusammengefasst werden.

Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung. Wir vereinen Prävention, Rehabilitation und Versicherung unter einem Dach.



Die Suva ist nicht gewinnorientiert. Überschüsse geben wir in Form von tieferen Prämien an unsere Versicherten weiter.



Die Suva wird partnerschaftlich geführt. Bei uns entscheiden Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften gemeinsam, auch über die Prämienhöhe.



Die Suva erhält keine Steuergelder. Wir finanzieren uns durch Prämien und Kapitalerträge.

